

Amt:
Stadtkämmerei 21

Amtsleiter/in: Herr Britsch

Sachbearbeiter/in:
Alexa Josten

Bürgermeister Dirk Oestringer

Entlastung des Aufsichtsrats der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2024

Info: Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG soll für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt werden.

I. Beratungsfolge der Gemeinderatsvorlage

Gremium	zur	am	
Finanz-, Verwaltungs- und Sozialausschuss	Vorberatung	09.07.2025	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.07.2025	öffentlich

II. Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, nach Vorberatung im Finanz-, Verwaltungs- und Sozialausschuss, den Vertreter der Stadt Gerlingen in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG zu ermächtigen, den Beschluss zur Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 zu fassen.

III. Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen		☐ Ja ☒ Nein
Veranschlagung der Maßnahme		
☐ im Ergebnishaushalt bei Kostenstelle/ Sachkonto	/	i. H. v. 0,00 €
☐ im Finanzhaushalt bei Investitionsauftrag		i. H. v. 0,00 €
davon Ermächtigungsüberträge		i. H. v. 0,00 €
Projektkosten		i. H. v. 0,00 €
Kosten liegen im Rahmen der vorgesehenen Gesamtkosten lt. Haushaltsplan		☐ Ja ☐ Nein
Bei Kostenüberschreitung gegenüber Haushaltsplan		
Über- oder außerplanmäßig?		☐ Ja ☐ Nein
Deckungsvorschlag:		
☐ im Ergebnishaushalt bei Kostenstelle/Sachkonto	/	i. H. v. 0,00 €
☐ im Finanzhaushalt bei Investitionsauftrag		i. H. v. 0,00 €
☐ kein Deckungsvorschlag möglich		
Jährliche Folgekosten:		☐ Ja ☐ Nein
Ausgabe bei Kostenstelle/Sachkonto:	/	i. H. v. 0,00 €
davon Abschreibungen		i. H. v. 0,00 €
Einnahme bei Kostenstelle/Sachkonto	/	i. H. v. 0,00 €
Nettoaufwand jährlich ca.		0,00 €

Mitzeichnung Kämmerei

IV. Begründung

Der Gesellschafterversammlung obliegt neben der Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Gewinnverwendung u.a. auch die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG. Gründe, die gegen eine Entlastung sprechen könnten, ergeben sich weder aus dem Jahresabschluss noch aus der Abschlussprüfung.

Anlagen